

- **LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND HONORARERMITTLUNG** (Kurzfassung)

Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuregelung der Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hildener Innenstadt

im Auftrag der Stadt Hilden

1. AUFGABE UND ZIEL

Trotz des positiven Effekts der „Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen“ (vom 28.10.2003) für das Stadtbild wirkt der öffentliche Raum in eben diesen Bereichen übermöbliert und, in Teilen, chaotisch.

Grund dafür ist die übermäßige Anzahl von Werbeanlagen vor den Geschäften: Werbetafeln („Kundenstopper“), Werbefahnen („beach flags“), Warenauslagen, Blumenkübeln, Stehtischen etc.

Dadurch droht die besondere Identität, die Hilden von anderen Städten unterscheidet, und deren Aufbau und Pflege einer der Grundsätze der Gestaltungssatzung sind, in die Uniformität üblicher Fußgängerzonen abzugleiten.

Auf den Plätzen kommt dazu die flächenintensive, ausufernde Möblierung durch die Außengastronomie, deren visuelle Wirkung und gestalterische Qualität dem Bild und der Atmosphäre der Stadt abträglich sind.

Ihre räumliche Ausdehnung behindert zudem an einigen Orten die Nutzung der öffentlichen Möblierung, zu der jedermann Zugang haben sollte und stört damit die Aufenthaltsqualitäten des öffentlichen Raumes.

Zur Verbesserung der Stadtgestalt der Hildener Innenstadt, die über ein hohes Potential verfügt, muss zur Beseitigung dieser Missstände unbedingt mit einem Instrument gegengesteuert werden, das wirksamer ist als die bisherige „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden“. Dafür soll hier das notwendige *Procedere* beschrieben werden.

2. LEISTUNGEN

2.1 Grundlagen

- Als Grundlage muss zunächst ein *Leitbild* für den Umgang mit dem öffentlichen Raum erarbeitet werden, in dem Prinzipien und Ziele mit konkreten Handlungsanweisungen verbunden sind.
- Das wichtigste *methodische* Prinzip ist hohes Maß an Präzision bei der Definition der genehmigungspflichtigen Sondernutzungen und ihrer Ausformungen; dies schließt z.B. die Kenntnis aller neuen Formen und Trends von Werbeträgern im öffentlichen Raum ein.

Im Rahmen von „Sondernutzungssatzungen“ gibt es eine große Bandbreite von Eingriffsmöglichkeiten, die in zahlreichen Kommunen erprobt sind.

Dies sind z.B.:

- der planerische und politische Wille, unerwünschte Sondernutzungen, die dem Leitbild widersprechen, *nicht* zuzulassen,

- die Möglichkeit, *gemeinsame Bestimmungen* für den gesamten räumlichen Geltungsbereich in Kombination mit *besonderen Bestimmungen* für einzelne Teilbereiche zu erlassen
- ein nach Bereichen abgestuftes System der Höhe der Gebühren: im Extrem kann das von einer prozentualen Umsatzbeteiligung bis zum temporären Gebührennachlass (etwa zur Förderung bestimmter Arten der Möblierung von Außengastronomie) reichen und schließlich
- die Aufstellung von *Gestaltungskatalogen*, die für bestimmte Werbeträger oder die Möblierung von Außengastronomie verbindlich sind.

Diese Punkte müssen im Vorfeld in Gesprächen mit den verantwortlichen Ämtern geklärt werden.

2.2 Beteiligung der Akteure

Sondernutzungssatzungen mit ambitionierten Zielen können nur im Dialog mit den beteiligten Akteuren und den Bürgern erarbeitet werden. Dadurch werden Realitätsbezug und Akzeptanz der neuen Regelungen sichergestellt.

Die Verwaltung schlägt für die Beteiligung vier „Foren“ vor:

- Eigentümer / Beirat Stadtmarketing
- Gaststättenbetreiber
- Einzelhandel
- und ein Forum für die Öffentlichkeit (die, mehr als die Akteure mit ihren Einzelinteressen, das ganze Erscheinungsbild der Stadt im Blick hat).

Diese Foren sollen *jeweils zweimal*, zu sinnvollen *Zwischenständen* der Bearbeitung, einberufen werden. Die Verwaltung wird die Moderation im Dialog zwischen uns und den Akteuren übernehmen.

Vor Beginn der Arbeiten muss von der Verwaltung eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

2.3 Leistungsbeschreibung (in Stichworten)

Für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuregelung der Sondernutzungen schlagen wir folgende Arbeitsschritte vor:

2.3.1 Erarbeitung des Leitbildes und Klärung des Handlungsspielraumes

- Zunächst muss ein *Leitbild* für den Umgang mit dem öffentlichen Raum erarbeitet werden.
Dazu sind notwendig:
 - eine Bestandsaufnahme des Status Quo der Sondernutzungen
 - Bestandsaufnahmen der räumlichen Situation der Mittelstraße und ihrer Seitenstraße (einschließlich des Dr. Ellen-Wiederhold-Platzes)
 - erste Vorgespräche mit Schlüsselpersonen aus Einzelhandel und Gastronomie
 - Erarbeitung von Vorschlägen
 - *Erörterung mit der Stadt Hilden* und *erste Festlegung eines Leitbildes* für das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes.
- Daran schließt sich eine gemeinsame Klärung des *Handlungsspielraumes* und das weitere Vorgehen bei der Erarbeitung des Konzeptes zur Neuregelung der Sondernutzungen an.

2.3.2 Werbeanlagen: Bestandsaufnahme und Konzepte zur Neuordnung

Hierzu schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- Bestandsaufnahme der in der Hildener Innenstadt vorkommenden Werbeträger
- Vorschläge für Regeln zu Art, Typus, Dimensionierung, Zahl
- Vorschläge zur räumlichen Verteilung, d.h. zur Definition von Bereichen mit besonderen Bestimmungen.

2.3.3 Sonstige Objekte im öffentlichen Raum: Bestandsaufnahme und Konzepte

Es gibt eine Vielzahl von Objekten, die von Einzelhändlern oder Gastronomen in den öffentlichen Raum gestellt werden und nicht unmittelbar der Werbung dienen.

Dazu gehören: Blumenkästen oder -töpfe, Skulpturen, Fahrradständer, Container verschiedener Größe etc.

- Auch hier: in der Mittelstraße und ihren Seitenstraßen Bestandsaufnahme der vorkommenden Typen
- Vorschläge für Regeln zu Art, Typus, Dimensionierung, Zahl

>

Zwischenstand:

- *Erstes Forum für Eigentümer / Beirat Stadtmarketing*
- *Erstes Forum für den Einzelhandel*
- *Daran anschließend: Modifizierung / Präzisierung der Vorschläge aus den Punkten 2.3.2 und 2.3.3*

Unsere Leistungen schließen die Vorbereitung und Durchführung der Foren sowie die Einarbeitung der Änderungen ein.

2.3.4 Außengastronomie: Konzept und Gestaltungskatalog

Die Möblierung durch die Außengastronomie ist die augenfälligste kommerzielle Nutzung des öffentlichen Raumes. In Hilden hat sie, vor allem auf dem Markt und dem Dr. Ellen-Wiederhold-Platz in ihrer Ausdehnung und ihrer Art extreme Formen angenommen. Hierzu bieten wir folgende Leistungen an:

- Räumliche Detaillierung des *Leitbildes* für unterschiedliche Erlebnisräume in der Innenstadt bzw. entlang der Mittelstraße
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuordnung der Sondernutzungen durch die Außengastronomie
- Erarbeitung eines *Gestaltungskataloges* für Typus und Gestalt der Möblierung

>

Zwischenstand:

- *Erstes Forum für Gaststättenbetreiber*
- *Daran anschließend: Modifizierung / Präzisierung der Vorschläge für die Regeln für die Außengastronomie*
- *Erstes Forum für die Öffentlichkeit:*
- *Bericht über die gesamte bisherige Arbeit und die Erörterung in den anderen Foren, Aufnahme der Anregungen*

Unsere Leistungen schließen die Vorbereitung und Durchführung der Foren sowie die Einarbeitung der Änderungen ein.

2.3.5 Erarbeitung der Satzung

Nach der Vorstellung in den o.g. Foren und eventuellen Modifikationen und Präzisierungen der Inhalte wird die Sondernutzungssatzungen aufgestellt.

Sie enthält:

- die o.g. Inhalte
- weitere Inhalte, die sich auf *temporäre* Sondernutzungen beziehen (wie Wahlsichtwerbung, Veranstaltungen etc.)
- als Anlagen:
 - das Verzeichnis der Gebührentarife,
 - Beispiele für zulässige/unzulässige Werbeanlagen, Warenauslagen etc.,
 - den Gestaltungskatalog für die Außengastronomie

Bei der Aufstellung der Satzung wird darauf geachtet, dass ihre formale Gestaltung möglichst klar und verständlich ist.

>

*Zu diesem Zeitpunkt ergeben sich hinsichtlich der **zweiten Einberufung der Foren** zwei Möglichkeiten:*

1. *zunächst Präsentation der Satzung und des bisherigen Verfahrens vor den politischen Gremien und anschließend zweite Sequenz der vier o.g. Foren*
2. *zunächst Wiederholung der fachgebundenen Foren Grund- und Hauseigentümer / Beirat Stadtmarketing, Einzelhandel und Gaststättenbetreiber;*
 - *anschließend Durchführung eines Forums für die Öffentlichkeit.*
 - *Erst danach wird die mit allen Akteuren der Innenstadt und den Bürgern abgestimmte Sondernutzungssatzung den politischen Gremien zur Erörterung und Beschlussfassung vorgestellt.*

Die Entscheidung über diese alternativen Vorgehensweisen ist von der Stadt Hilden zu treffen.

2.3.6 Verfahren

Die erforderlichen Verfahrensschritte für die Satzung müssen aus formalen Gründen von der Verwaltung durchgeführt werden.

Die angebotenen Leistungen schließen eine Betreuung des Verfahrens über die formalen Aufgaben der Stadt Hilden hinaus an. Dazu gehören die Erläuterung der Satzung vor den politischen Gremien und eventuelle Änderungen am Satzungstext.

3. ZEITPLANUNG

Mit der Bearbeitung des Projektes kann drei Wochen nach Auftragserteilung begonnen werden.

Die Terminierung der Gespräche und Foren und die Dauer der Durchführung des Satzungsverfahrens sind von uns jedoch nicht steuerbar.

Mit möglichen Überlappungen und Verzögerungen ergibt sich eine Bearbeitungsdauer von 3 bis 3½ Monaten

4. HONORARERMITTLUNG

Anhand des geschätzten Zeit- und Personalaufwandes und aufgrund der Erfahrung mit ähnlichen Aufträgen für Kommunen haben wir für die Gesamtleistung ermittelt:

-	Honorar (netto)	EUR	15.196,00
	<i>zuzüglich 19 % MWSt.</i>	<i>EUR</i>	<i>2.887,24</i>
	Honorar insgesamt	EUR	18.083,24

Unsere Leistungen beinhalten die Herstellung von digitalen Druckvorlagen und bis zu drei Vorabzügen der Satzung und der Anlagen.

- Nebenkosten (wie Reisekosten, Kosten für Vervielfältigungen im Rahmen der Bearbeitung etc.) fallen nicht an.
- Für zusätzliche Arbeiten, die über dieses Leistungsbild hinausgehen, berechnen wir (netto) 77 EUR/Std. für den Auftragnehmer und 64 EUR/Std. für Mitarbeiter.

27. Oktober 2012

Hamann | Stadtplaner + Architekten

